Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 59. —

Sonnabend, den 24. Juli 1824.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse No. 697.

Sonntag, den 25. Juli predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Dr. Bertling. Mittags Herr Consistorialrath Dr. Blech. Nachmittags Hr. Archidiaconus Röll.
Königl. Capelle. Vormittags Herr General-Offizial Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Prediger Wenzel.
St. Johann. Vormittags Herr Pastor Rösner, Anfang ein viertel auf 9 Uhr. Mittags Hr. Diaconus Pohlmann. Nachmittags Hr. Archidiaconus Dragheim.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Antonius Langa.
St. Catharinen. Vorm. Herr Pastor Blech. Mittags Hr. Archidiaconus Grahn. Nachmittags Hr. Diac. Wemmer.
St. Brigitta. Vorm. Herr Pred. Thadäus Savernitzki. Nachmittags Herr Prior Jacob Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny.
Carmeliter. Nachmittags Hr. Pred. Lucas Czapkowski
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm, Anf. um halb 9 Uhr. Nachm. Derselbe.
St. Petri und Pauli. Vorm. Militairgottesdienst, Hr. Divisionsprediger Weickhmann, Anfang um halb 10 Uhr. Vorm. Hr. Pastor Bellair, Anfang um 11 Uhr.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Schuldirektor Dr. Löschin, Anfang um halb 9 Uhr. Nachmittags Hr. Candidat Bertling.
St. Barbara. Vorm. Hr. Pred. Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewsky.
Heil. Geist. Vorm. Herr Dr. Linde.
St. Annen. Vormittags Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachmittags Hr. Cand. Schwenk.
St. Salvator. Vorm. Hr. Cand. Schwenk.

Bekanntmachungen.

Das noch auf dem Holzhofe zu Praust in Klaftern zu 108 Cubikfuß aufgesetzte 3füßige büchene Scheitholz wird bis auf weitere Bestimmung zu 3 Rthl.

10 sgr. pr. Klafter verkauft, und ist zu jeder Zeit in grössern und kleinern Quantitäten gegen gleich baare Bezahlung des Preises von dem Schleusenmeister Neumann in Praust zu erhalten, welcher auch, wenn es verlangt wird, die Abfuhre des Holzes nach Danzig à 1 Rthl. 10 sgr. Fuhrlohn pr. Klafter einschließlich aller Nebenkosten besorgt.

Danzig, den 3. April 1824.

Königl. Preuß. Regierung II. Abtheilung.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Löbauschen Kreise belegene landschaftlich auf 16666 Rthl. 87 Gr. 2 Pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Lorki No. 7. (früher No. 86.) auf den Antrag eingetragener Gläubiger wegen der von der zeitigen Besitzerin dieses Gutes unerfüllt gelassenen bei der frühern Subhastation desselben aufgestellten Kaufbedingungen zur Resubhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine auf

den 30. Julj,
den 29. October 1824 und
den 29. Jenuar 1825

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oierlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst entweder in Person oder durch legitimi'te Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebott zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des zur Resubhastation gestellten Gutes an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von dem Gute Lorki und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen

Das im Löbauschen Kreise belegene und im Hypothekenbuche sub No. 11. (früher sub No. 97.) verzeichnete freie Allodial-Rittergut Mortengi und das dazu gehörige Gut Wolka, welche zusammen auf 16765 Rthl. 21 Gr. 14½ Pf. landschaftlich abgeschätzt worden, sind auf den Antrag eingetragener Gläubiger, wegen unterbliebener Erfüllung der bei der frühern Subhastation dieser Güter aufgestellten Kaufbedingungen von Seiten der zeitigen Besitzerin derselben zur Resubhastation gestellt und die Bietungs-Termine auf

den 30. Juli,
den 29. October 1824 und
den 29. Januar 1825

hieselbst anberaumt. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Triedwind hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ih-

re Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der zur Resubhastation gestellten Güter an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe der Güter Mortengi und Wolka und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 23. März 1824.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Zur bessern Erhaltung der freien Fahrt und des Verkehrs im Hafen zu Neufahrwasser, so wie zur Vorbeugung von Unglücksfällen, durch welche leicht Eigenthum, Gesundheit und Leben in Gefahr gerathen kann, ist es für nothwendig erachtet, folgendes als unerläßlich festzusetzen:

1) In Gallern und andern breiten Stromfahrzeugen können Diehlen und andere Holzwaaren vor der Hand nach Neufahrwasser gebracht werden, indessen darf jedesmal nur ein dergleichen Fahrzeug an das zum Laden bestimmte Schiff anlegen und durch die Schleuse gelassen werden.

2) Sobald ein solches Fahrzeug gelöscht hat, muß es den Platz im Hafenkanale räumen, geschieht solches nicht innerhalb 12 Stunden, so wird es auf Kosten des Verladers auf Anordnung der Königl. Lootsen-Commandeurs nach der Weichsel gebracht.

Diese Maaßregeln sind um so nothwendiger als die Bewegungen der Schiffe auf rund gebaute ausweichungsfähige Fahrzeuge berechnet sind; die viereckigten und flach gebauten Galler aber einem Schiffe, welches aus See kommt, oder unter Einfluß des Windes verhohlet, nur mit grossen Schwierigkeiten ausweichen können, so daß wegen einer etwanigen Beschädigung die ein solcher Galler durch ein Schiff in dem beregten Kanale erleiden dürfte, weder der Schiffer noch der Lootse aufkommen kann, mithin für die beständige Erhaltung einer ununterbrochenen freien Fahrt gesorgt werden muß.

3) Der Transport kleiner Parthien Holzwaaren, Lebensmittel und anderer Waaren in kleinen Prahmen, Kähnen und Böten nach dem Hafenkanal wird gestattet, jedoch dürfen sich diese Fahrzeuge, wenn sie nicht einem dort liegenden Schiffe angehören, nach erfolgter Löschung nicht zwecklos aufhalten, werden vielmehr, wie in Ansehung der Galler u. s. w. bei No. 2. verfügt ist, behandelt.

4) Gallern, Jadwiggen oder anderen für die Rhede oder die offene See nicht gebauten und haltbaren Fahrzeugen wird unter allen Umstäden der Ausgang aus dem Hafen also auch aus dem Nordergatt nicht gestattet, wie solches nach der Analogie der Vorschriften des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. VIII. §. 1392. bestimmt ist und diejenigen, die vermöge ihrer Bauart, was die Königl. Lootsen-Commandeurs zu beurtheilen haben, sich dazu eignen, können nur dann auf die Rhede gelassen werden, wenn sie mit den nöthigen Geräthschaften gehörig versehen sind, da Fälle eingetreten, welche die Lebensgefährlichkeit eines so gewagten Verfahrens erwiesen haben.

Hiernach haben sich die betreffenden Gewerbetreibenden genau zu achten.
Danzig, den 26. April 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die Bestimmung des §. 1. des unterm 3. Januar 1824 ergangenen und durch das Amtsblatt der hiesigen Königl. Hochverordneten Regierung No. 5. S. 48. so wie durch das hiesige Intelligenz-Blatt No. 8. S. 173. publicirten Reglements für den hiesigen Dominiks-Markt, nach welchem

der Dominiks-Markt jedes Jahr am 5. August anhebt und den 2. September endet, mithin vier volle Wochen dauert, so wie

der durch das Reglement vom 11. Juli 1794 §. 4. begründete und bisher beobachtete Unterschied, nach welchem

1, nur diejenigen den hiesigen Dominiks-Markt besuchenden Verkäufer, welche in den sogenannten langen Buden ausstehen, befugt sind, ihre Waaren während der ganzen Dauer der Marktzeit en detail zu verkaufen, wogegen
2, die nicht mit Gewerbescheinen versehenen Hausirer, so wie diejenigen auswärtigen Leinwandhändler, Fabrikanten und Handwerker, welche nicht in den langen Buden ausstehen, den Markt schon nach Ablauf der ersten fünf Tage, also den 10. August verlassen sollen, und
3, die in Privathäusern und an andern Marktplätzen ausserhalb den langen Buden ausstehenden auswärtigen Handelsleute nur 14 Tage lang, also nur bis zum 19. August ihre Waaren en detail zu verkaufen befugt sind,

auch für die Zukunft beibehalten bleibt, wird dem Publiko zur Vermeidung aller Mißverständnisse hiedurch wiederholt in Erinnerung gebracht.
Danzig, den 3. Juli 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Daß der von mehrern gebildeten Einwohnern der Stadt und deren Umgegend zur Beförderung des geselligen Umganges und gemeinschaftlichen Vergnügens, unter dem Namen Cassino-Gesellschaft gestiftete Verein, nebst dem von demselben zu diesem Zwecke entworfenen Statut von dem hohen Ministerio des Innern genehmigt und bestätigt, auch der besagten Cassino-Gesellschaft als einer moralischen Person die Befugniß ertheilt worden, Grundstücke und Capitalien zu erwerben und eventualit. wieder zu veräussern, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Danzig, den 7. Juli 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die in der Fleischergasse sub Servis-No. 94. belegene der Kämmerei gerichtlich adjudicirte wüste Baustelle, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden.
Hiezu stehet allhier zu Rathhause ein Licitations-Termin auf

den 30. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die

Erbpachtsbedingungen täglich in der Calculatur beim Calculatur-Assistenten Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 22. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die der Stadtgemeinde gerichtlich adjudicirte im Poggenpfuhl sub Servis-No. 348. belegene ehemalige Himmbersche Baustelle, soll unter der Bedingung der Wiederbebauung in Erbpacht ausgethan werden.

Hiezu stehet allhier zu Rathhause ein Licitations-Termin auf

den 30. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

an, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Erbpachts-Bedingungen in der Magistrats-Registratur beim Calculatur-Assistenten Bauer täglich eingesehen werden können.

Danzig, den 25. Juni 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das den Färber Gottlieb Schachtschen Erben gehörig gewesene und nachher von dem Mitnachbar Peter Nötzel adjudicirte Grundstück zu Gute Herberge sub Servis-No. 37. und No. 3. des Hypothekenbuchs pag. 121. B. des Erbbuchs, welches in 15 Morgen Garten- und Wiesenland nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht, und auf die Summa von 2290 Rthl. 36 Gr. 12½ Pf. Pr. Cour. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Interessenten wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder von 1015 Rthl. Preuß. Cour. im Wege der Resubhastation verkauft werden, und es sind hiezu drei Licitations-Termine auf

den 20. April,
den 22. Juni und
den 24. August a. c.

Vormittags um 10 Uhr, von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Barendt an Ort und Stelle angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß zu diesem Hofe auch die Benutzung von 15 Morgen Lepitzer Pachtland, welches ein Eigenthum des Hospitals zum Heil. Geist und St. Elisabeth ist, gehört, wovon die Pacht bis Martini 1826 fortläuft.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Barendt einzusehen.

Danzig, den 3. Februar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Johann Bönkendorffschen Eheleuten zugehörige in dem Nehrungschen Dorfe Nickelswalde gelegene u. sub No. 12. in dem Hypothekenbuche bezeichnete Grundstück, welches in einer Hufe 5 Morgen 155 □R. 22 □F. culmisch emphyteutischen Landes, nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Personalgläubigers im Wege der Execution, nachdem es auf die Summe von 2171 Rthl. 23 sgr. 4 Pf.

Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, zusammen mit dem vorhandenen wirthschaftlichen Inventario, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 21. Juni,
den 23. August und
den 25. October 1824,

Vormittags um 10 Uhr, von welchem der letztere peremtorisch ist, vor unserm Deputirten Hrn. Stadtgerichts-Secretair Lemon, und zwar die ersten beiden an der Gerichtsstelle, der letzte Termin in dem Grundstücke selbst angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die auf dem Grundstück eingetragenen Capitalien von 1650 Rthl. und 900 Rthl. nicht gekündigt sind, und das Mehrgebott über diese Capitalien baar gezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 19. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Daniel Samuel Harmsschen Concursmasse gehörige in der Wollwebergasse hieselbst sub Servis-No. 1996. und No. 16. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem drei Etagen hohen Vorderhause, einem Seiten- und Hintergebäude und einem Hofraum bestehet, soll auf den Antrag des Concurs-Curators, nachdem es auf die Summe von 2067 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das zur ersten Stelle eingetragene Capital von 3000 Rthl. gekündigt ist, und abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 31. März 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Mitnachbar Johann Gottlieb Schwerdtfegerschen Eheleuten zugehörige in dem Werderschen Dorfe Reichenberg gelegene und sub No. 6. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, welches in 25 Morgen cöllmisch eigenen

und 22 Morgen zur Miethsgerechtigkeit verliehenen Landes mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 2287 Rthl. 25 sgr. 10 Pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, ohne Wirthschafts-Inventarium, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Holzmann** in dem bezeichneten Grundstücke angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Holzmann einzusehen.

Danzig, den 6. April 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Apotheker Christoph Heinrich Scheife gehörige, jedoch annoch auf den Namen der Medizinalrath Dr. Luttermannschen Eheleute im Hypothekenbuche verschriebene Grundstück in der Breitegasse sub Servis-No. 1044. und No. 4. des Hypothekenbuches gelegene Grundstück, welches in einem drei Etagen hohen massiv erbauten Vorderhause mit einem Hofraume, nebst Corridor und Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 3970 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätztworden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 20. Juli,
den 21. September und
den 23. November 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator **Lengnich** in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstücke ein Capital von 4000 Rthl. Preuß. Cour. nebst mehrjährigen Zinsen haftet, welches zwar gekündiget worden, wovon aber einem annehmbaren Acquirenten die Hälfte à 6 pro Cent gegen Versicherung für Feuersgefahr und Verpfändung der Police belassen werden soll. Uebrigens ist der Besitzer dieses Grundstücks zur Bezahlung eines Grundzinses von 17 gr. 9 pf. Preuß. Cour., der bei jedesmaliger Besitzveränderung entrichtet werden muß, verpflichtet.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator **Lengnich** einzusehen.

Danzig, den 6. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Regierungsrath Carl Friedrich Rindfleischschen Erben zugehörige in der Frauengasse sub Servis-No. 893. und descendo fol. 97. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, welches in einem massiven 3 Etagen hohen Vorderhause mit einem Hofraum, einem Seitengebäude und einem Hinterhause bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubigerin, nachdem es auf die Summe von 627 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 17. August a. c.

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Hälfte der Kaufsumme dem Acquirenten gegen 5 pro Cent Zinsen und Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr belassen, dieses Capital auch bei richtiger Zinsenzahlung innerhalb 5 Jahren nicht gekündiget werden soll.

Die Taxe von dem Grundstücke kann täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich eingesehen werden.

Danzig, den 25. Mai 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Glasermeister Johann Samuel Gumprechtschen Eheleuten zugehörige im Kagenzimpel sub Servis-No. 1912. belegene und No. 8. des Hypothekenbuchs bezeichnete Grundstück, welches in einem Vorderhause, Hofraum und Hintergebäude bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 987 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 17. August 1824,

vor dem Auctionator Lengnich in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die auf diesem Grundstücke eingetragene Capitalien à 535 Rthl. 21 sgr. 8 pf. und 200 Rthl. bereits gekündigt sind und abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 26. Mai 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 59. des Intelligenz-Blatts.

Den Bewohnern des hiesigen Stadtkreises werden nachstehende polizeiliche Anordnungen in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Einwohner, er sey Eigenthümer oder Miether, ist verpflichtet, diejenigen Personen, welche er in seine Wohnung aufnimmt, ohne Rücksicht auf Stand und Geschlecht, gleich nach ihrer Aufnahme und spätstens binnen 24 Stunden dem Polizei-Distrikts-Commissair anzuzeigen.

2) Diese Anzeige geschieht von Seiten der Gastwirthe auf den Grund ihrer Fremden-Bücher, schriftlich und zwar unmittelbar nach der Ankunft des Fremden, wenn diese noch vor 8 Uhr Abends Statt findet, oder des nächsten Morgens 8 Uhr, wenn die Ankunft nach 8 Uhr des vorigen Abends erfolgt seyn sollte. Von andern Einwohnern aber findet die Meldung wie ad 1. bemerkt worden, und zwar nach ihrer Wahl, schriftlich oder mündlich statt.

Alle diese Anzeigen müssen den Namen, den Stand oder das Gewerbe und den bisherigen Aufenthaltsort des Aufgenommenen, die Stunde seiner Ankunft, den Zweck seines Hierseyns, die muthmaßliche Dauer seines hiesigen Aufenthalts und die Namen der zu seiner Begleitung gehörigen Familienglieder oder Dienstboten enthalten.

3) Mit dieser Anzeige werden zugleich die Pässe der Fremden, die Abzugs-Atteste der Angezogenen und die Dienstscheine des Gesindes dem Polizei-Distrikts-Commissair eingereicht.

Bei Inländern die ohne Pässe angekommen, wird zugleich bemerkt, wie die Person am hiesigen Orte heisse, welcher sie persönlich bekannt sind.

4) Gastwirthe, Herbergierer und Zimmervermiether haben die Fremdenbücher, deren Haltung ihnen besonders zur Pflicht gemacht worden, allen bei ihnen einkehrenden Personen vorzulegen, um von ihnen die Eintragung ihrer Namen u. s. w. bewirken zu lassen.

5) Fremde, welche länger als 3 Tage hier bleiben, sind verbunden, für die Dauer ihres Hierseyns Aufenthalts-Karten zu lösen und sich deshalb auf dem Fremden-Polizei-Bureau zu melden. Vor der Abreise wird die Karte zurückgegeben, und der Reisepaß dagegen visirt in Empfang genommen.

6) Sobald jemand seine bisherige Wohnung verläßt, hat er dieses dem Polizei-Distrikts-Commissair des Reviers, in welchem die Wohnung gelegen, sofort anzuzeigen, und zugleich die neue Wohnung ihm anzugeben; so wie er auch dem Distrikts-Commissair des Reviers, in welchem diese neue Wohnung liegt, gleichfalls Meldung von der Ankunft in derselben zu machen hat.

7) Gastwirthe, Herbergierer und Zimmervermiether, welche die Befolgung dieser Anordnungen unterlassen, werden deshalb in eine Strafe von 5 Rthl. genommen werden, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt werden wird.

Wer von ihnen sich demohngeachtet diese Unterlassung zu drei verschiedenen Malen zu Schulden kommen lassen sollte, hat unausbleiblich zu gewärtigen,

daß ihm das zum Betrieb seines Gewerbes erforderliche Qualifications-Attest für das nächste Jahr versagt werden wird.

8) Einwohner welche die Befolgung dieser Vorschriften unterlassen, werden mit einer Strafe von 2 Rthl. für jede Unterlassung belegt werden.

9) Fremde, die entweder keine Aufenthaltskarte gelöset, oder nach deren Ablauf sie nicht haben verlängern lassen, entrichten eine Strafe von 2 Rthl. und haben sie, die vielleicht wegen Mangel der Legitimation, daraus für sie entstehenden unangenehmen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Danzig, den 16. Juli 1824.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Es soll die Anfuhr von circa 900 Fuhren Zingelballast, welcher zum Theil bereits an der Kalkschanze gelosset ist, auf den Broschkeschen Weg von dem Olivaer Thor bis zur Kalkschanze, imgleichen die Erhöhung, Planirung und Regulirung dieser Wegestrecke an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu stehet allhier zu Rathhause ein Termin auf

den 29. Juli c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Calculatur-Assistenten Herrn Bauer an, zu welchem Fuhrleute und Pferdehalter mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Danzig, den 17. Juli 1824.

Die Bau-Deputation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Oekonom Johann Theodor Schmidt bei erfolgter Majorennitäts-Erklärung, mit seiner Ehefrau Juliana Constantia geb. Teike pr. voti Ramlau und sec. voti Wodetzki die sonst unter Eheleuten bürgerlichen Standes statt findende Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Danzig, den 15. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. Februar a. c. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Licitation des der Wittwe und Erben des Fährpächters Knoof zugehörigen Grundstücks zu Heubude No. 18. des Hypothekenbuchs, für welches in termino ein Gebott von 400 Rthl. erfolgt, auf den Antrag des Realgläubigers ein anderweitiger peremtorischer Termin auf

den 2. September a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Secretair Lemon an Ort und Stelle angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß in diesem Termin dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Danzig, den 18. Juni 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht über das Vermögen des Kaufmanns Johann Jacob Haas Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhängt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde,

Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: denselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll. Danzig, den 2. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Ephraim Gerlachschen Creditmasse gehörige auf dem 2ten Damm hieselbst sub No. 16. des Hypothekenbuchs und No. 1285. der Servis-Anlage gelegene Grundstück, welches in einem Vorderhause mit einem Hofraume bestehet, soll auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 330 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 28. September 1824,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende gegen baare Erlegung der Kaufgelder, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten und wenn die Realgläubiger consentiren, den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich einzusehen.

Danzig, den 6. Juli 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden alle und jede unbekannte Interessenten, welche an der in unserm Depositorio mit 101 Rthl. 75 gr. vorhandenen und aus dem Depositorio des ehemaligen Stolzenbergschen Justiz-Magistrats in der Henckeschen Nachlaß- und Curatel-Sache überlieferten Masse Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und diese ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Masse ein Curator bestellt und dieselbe förmlich aufgeboten werden soll.

Danzig, den 6. Juli 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Einsaassen George Adrianschen Eheleuten gehörige sub Litt. *B. LII.* 15. zu Grunau gelegene auf 3590 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf
den 19. Juni,
den 28. August und
den 23. October d. J. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,
vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Skopnik anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2. April 1824.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Einsaassen Gottfried Thimm gehörige sub Litt. C. XVII. 6. zu Aschbuden gelegene auf 2659 Rthl. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf
den 17. Juli,
den 22. September und
den 24. November c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags,
vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarius Hollmann angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebotte zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens zu jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

Elbing, den 6. April 1824.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Hospitaliten Johann Gröning gehörige sub Litt. C. VII. No. 11. in Groß Wyckerau gelegene auf 457 Rthl. 16 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf
den 19. Juli,
den 28. August und
den 29. September 1824, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,
vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die be-

ftz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden. Elbing, den 28. Mai 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der nächsten bekannten Erben des von hier gebürtigen Krämergesellen Peter Christian Möller, welcher im Jahr 1793 in einem Alter von 23 oder 24 Jahren von hier fortgegangen ist und seit den 9. October 1793 von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, wird derselbe und zugleich seine unbenannten Erben und Erbnehmer hiedurch öffentlich vorgeladen, sich entweder vor oder längstens in dem auf

den 11. Mai 1825, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Skopnick auf dem hiesigen Stadtgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall des Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß mit der Todes-Erklärung des Abwesenden verfahren und denen sich legitimirenden Erben sein Vermögen ausgeantwortet werden soll.

Elbing, den 7. Mai 1824.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen der Handlung und Lederfabrik Gottfried Arndt modo dessen Wittwe und Kinder durch die Verfügung vom 9. Febr. d. J. der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 25. October d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dörk angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Dokumente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse der Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, den Herrn Justiz-Commissionsrath Hacker, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senger und Lawerny als Bevollmächtigte in Vorschlag, von de-

nen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 9. Juni 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Das dem Einsaassen Jacob Wedekind zugehörige in der Dorfschaft Jonasdorf sub No. 4. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 2 Hufen 17¼ Morgen, nebst Antheil an der Dorfskathe, an der Wachtbude und an allen sonstigen Dorfs-Pertinenzien, so wie den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Dom-Capitels zu Frauenburg, nachdem es auf die Summe von 3713 Rthl. 70 Gr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 9. April,
den 11. Juni und
den 27. August 1824,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserem Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 30. December 1823.

Königl. Preuß. Land-Gericht

Das den Einsaassen Michael Ziegenhagen zugehörige in der Dorfschaft Groß-Lesewitz sub No. 13. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 3 Hufen 29 Morgen culmisch nebst den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag des Kaufmanns Metzel und der verwittweten Bäckermeister Hildebrandt, nachdem es auf die Summe von 18100 fl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 22. Juni,
den 24. August und
den 26. October a. c.

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 17. Februar 1824.

Königl. Preussisches Landgericht.

Es soll von uns das dem Einsaassen Peter Fröblich zugehörige zu Vogthey sub No. 6. gelegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune und 7 Morgen Cöllmischen Landes, welches auf eine Summe von 480 Rthl. gewürdigt ist, auf das Andringen des ersten Hypothekengläubigers im Wege einer nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 7. September c.

angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorladen, alsdann ihr Gebott zu verlautbaren.

Nach Ablauf dieses Termins wird der Zuschlag an den Meistbietenden ohnfehlbar erfolgen.

Neuteich, den 12. Juni 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Nachdem von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht hieselbst über das Vermögen des Kaufmanns Isaac de Veer Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Land- und Stadtgerichte fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 13. Juli 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von Seiten des Königl. Landgerichts Marienburg als obervormundschaftlichen Behörde der Martin Görzschen Minorennen von Mielenz wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Catharina Elisabeth geb. Görz verehelichte Einsaasse Nathanael Görz zu Tansee nach erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann ausgeschlossen hat.

Marienburg, den 9. Juni 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Amts-Dorfe Subkau belegene auf 2069 Rthl. 28 sgr. 4 Pf. taxirte Bauerhof des Matthias Penkalla von 2 Hufen 19 Morgen 95 Ruthen culmisch im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 24. April,
den 24. Juni und
den 24. August 1824

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, und zugleich alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden präcludirt werden.

Dirschau, den 22. Januar 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Dorfe Baldau belegene auf 3385 Rthl. 22 sgr. 1 pf. taxirte Bauerhof des Einsaassen Matthias Radtke mit 4 Hufen 5 Morgen 190 Ruthen culmisch im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 24. Juli,
den 24. September und
den 24. November a. c.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich licitirt und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, und zugleich alle etwanige unbekannte Realgläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse werden abgewiesen werden.

Dirschau, den 1. Mai 1824.

Königl. Westpreuß. Landgericht Subkau.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll der dem Michael Pellatz zugehörige, im Königl. Intendantur-Amte Stargardt 2¼ Meile von der Stadt Stargardt belegene, zu erb- und eigenthümlichen Rechten verliehene Guts-Antheil der Neusaasserei Pasda, wozu nach der im Jahr 1815 geschehenen Vermessung 331 Morgen 85 □Ruthen Magdeburgisch gehören, öffentlich veräussert werden. Es wird dahero dieses Grundstück, welches im Jahre 1820 auf 2013 Rthl. 23 gr., im Jahre 1823 aber mit Einschluß des dazu gehörigen Waldes auf 1315 Rthl. 21 sgr. 10 pf. abgeschätzt worden, hiemit öffentlich und dergestalt subhastirt, daß die Bietungstermine auf

den 17. Juli,
den 18. September und
den 20. November d. J.

hieselbst anberaumt, und Kauflustige aufgefordert werden, selbige gehörig wahrzunehmen, und ihr Meistgebott anzuzeigen, wonächst der Meistbietende in dem letzten

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 59. des Intelligenz-Blatts.

peremtorischen Termine nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Stargardt, den 10. Mai 1824.

Königl Westpreuß. Landgericht.

Auf den Antrag des Posthalters und Kaufmanns Gottlieb Ludwig Tetzlaff als Besitzer des sub Litt. A. II. No. 36. allhier gelegenen Bürgerhauses und der beiden halben Hufen sub Litt. B. No. 129 und 130. werden alle diejenigen, welche an dem zwischen der verwittweten Anne Sophie Rehefeld geb. Tappert und dem Posthalter und Kaufmann Gottlieb Ludwig Tetzlaff über die gedachten Grundstücke unterm 24. Juli 1813 und 18. Juli 1814 geschlossenen Kauf-Contract, aus welchem laut beigeheftetem Hypotheken-Recognitionsschein vom 18. Juli 1814 2000 Rthl rückständige Kaufgelder für die Verkäuferin eingetragen worden, imgleichen an die von der verwittweten Anna Sophie Rehefeld geb. Tappert mit diesen 2000 Rthl. auf Höhe von 400 Rthl für den Hauptmann v. Below dem Königl. General-Postamt zu Berlin unterm 18. Juli 1814 bestellten sub eodem dato gerichtlich anerkannten und laut annectirten Hypotheken-Recognitionsschein von demselben Tage subinscribirte Caution, welche beide Documente verloren gegangen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf

den 27. October c. Vormittags um 9 Uhr

hieselbst anstehenden Termin entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Mandatarium, wozu dem Entfernten der Justiz-Commissarius Titius in Pr. Stargardt in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und zu erweisen.

Diejenigen unbekannten Prätendenten, welche in diesem Termin sich nicht melden, werden mit ihren Ansprüchen an die Documente und die resp. eingetragenen und subinscribirten Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Schöneck, den 26. Juni 1824.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Auctionen.

Mittwoch, den 28. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuht auf dem Theerhofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen:

Circa 80 Tonnen schönen polnischen Theer.

Mittwoch, den 28. Juli 1824, Vormittags um 9 Uhr, wird der Mäkler G. B. Hammer durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Die Galiace Holzschuite Rosina, 52 Lasten groß, liegt gegenwärtig im Kielgraben gegen den Brauerraum, und gleich darnach auf der Kempe das Inventarium bestehend in Anker, Tauen, Segel ꝛc., wovon die gedruckten Zettel das Nähere anzeigen.

Montag, den 26. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Günther auf dem Holzfelde hinter dem ehemaligen Kameelspeicherhofe das 2te gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Ein Parthiechen vorzüglich trockenes fichtenes Nutz- und Brennholz.

120 Stück 3 Zoll von 6 bis 40 Fuß.
120 — 2 — — 30 —
220 — 2 — 20 à 21 —
1200 — 1½ — 6 à 44 —
120 — Futterdiehlen à 30 — Ferner:
2 doppelte Ruthen Balkenholz.
8 dito Rundholz.
100⅔ Klafter Balkenholz.
200⅔ — Stammholz.
200⅔ — Rundholz.
Diverse Kreuzhölzer und Schrotlatten.

Freitag, den 30. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Richter im Hause auf dem Langenmarkte No. 447. von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechts gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour. verkaufen: 20 Ries Concept-Papier,
17½ Schock diverse Sandsteine und
1½ dito Grabowkensteine,
Ohr-Spaden, Back- und Kuchenpfannen, Hobeleisen, Bohre, Pfropfenzieher, Feuerstahle, messingene Vorhängeringe, Spicknadeln, Feilen, Raspeln, Vorhäng- und Springschlösser, Weber- und Schneiderscheeren, Schiefertafeln, Tragbänder, holländische eiserne Grapen, englische Schleifsteine, ein grosser kupferner Kessel, ein eiserner Ofenfuß, wie auch ein Rest Schieferweiß und Berl. Roth.

Ferner: 9 Stück schwarz blankes Corduan, lackirte Pferdestriegel, diverse feine und ordinaire Geschirre und Zäume, Offiziersäbel, Hirschfänger, Cartusche, Peitschen, Sattel, Stiefel.

Dienstag, den 3. August 1824, Mittags um 12½ Uhr, soll in oder vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. durch öffentlichen Ausruf verkauft werden:

Eine auf der Speicherinsel in der Judengasse gelegene Speicher-Baustelle, wo früher der Speicher „der Lautenschläger" gestanden.

Auction zu gute Herberge im Hofe No. 11.

Freitag, den 30. Juli 1824, Vormittags um 10 Uhr, soll durch freiwilligen öffentlichen Ausruf bei dem Mitnachbar Johann Schultz im Hofe No.

11. zu Gute Herberge an den Meistbietenden in Preuß. Cour. verkauft werden: Pferde, Kühe, 6 magere Schweine, 1 Sau mit 5 Ferkel, circa 30 Köpfe gut gewonnenes Kuh-Heu in einzelnen Köpfen, von circa 3 Morgen die noch auf dem Halm stehende Gerste und von 2 Morgen dito dito Erbsen.

Verkauf beweglicher Sachen.

Pecco-, Kugel-, Haysan-, Congo- und ordinairer Thee wird fortwährend zu billigen Preisen verkauft Jopengasse No. 737. bei

V. G. Meyer & Busenitz j.

Gut genähte und gefütterte wattirte Warschauer Schlafröcke von 4 Rthl. ab werden verkauft in der Langgasse No. 367. bei

D. W. Falk.

Ich bin beauftragt eine Parthie Sächsische Schmelztiegel, welche hier lagern, zum Verkauf gegen sehr billige Preise auszubieten, sie bestehet in kleinen und dreieckigen Schmelztiegeln, desgleichen mit △ Deckel, desgleichen Rothgiesser, runden und dreieckigen, in Sätzen von verschiedener Grösse. Auswärtige Gold- und Silber-Arbeiter und Gelbgiesser, welche hievon Gebrauch machen können, belieben sich in portofreien Briefen zu wenden an den Stadt-Mäkler J. F. T. Piotrowski zu Elbing.

In der Frauengasse No. 831. ist so eben ein Postchen sehr schöne Russische Leinwand in allen Sorten angekommen und zu bedeutend heruntergesetzten Preisen käuflich zu haben, so wie auch ächter Hamburger Justusknaster.

Alte Stücke und ganze Ziegel, Holl. glasürte und unglasürte Fliesen sind in der Sandgrube No. 385. zu verkaufen, wo auch eine alte brauchbare Stuben-Flügel-Thüre billig zu kaufen gesucht wird.

Ganze, halbe, viertel und halbe viertel Scheffelmaasse, beschlagen und unbeschlagen, Kartoffelmaasse und Metzen, so wie auch die beste Sorte Hirsegrütze pro Scheffel 3 Rthl. auch Metzweise, Pech und Theer in beliebigen Fastagen, ist billig zu haben im Thurm-Speicher am Milchkannenthor bei

Daniel Wendt.

In meinem Meubelmagazin Pfefferstadt No. 202. sind alle Gattungen birkene und mahagoni Meubeln zu billigen Preisen zu haben.

Niemeyer, Tischlermeister.

Ich verfehle nicht, hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich meine neue Waaren von der Frankfurter Messe bereits erhalten habe, da selbige bei einer grossen Auswahl von vorzüglicher Güte und auf billige Preise gestellt sind, so schmeichle ich mir mit einem recht zahlreichen Besuch.

F. W. Faltin, Hundegasse No 263.

Vorzüglich gut und regelmässig geschliffene Brillen und Brillengläser, für jedes Auge passend, so wie auch Staarbrillen und Doppel-Lorgnetten, aus der Königl. priv. optischen Industrie-Anstalt zu Rathenow findet man stets zu den Fabrikpreisen in der Gerhardschen Buchhandlung.

Von der Frankfurter Messe habe ich erhalten Casemirtücher mit langen Frangen in allen Farben, wie auch ächte Spitzen und andere Waaren zu sehr billigen Preisen. Meyer Victor, wohnhaft am Glockenthor No. 1973.

In meiner Distillation Pfefferstadt No. 234. ist ausser allen beliebten Sorten Brandwein auch braun, weiß und weiß bitter Bier, wie auch Bier-Essig Stof- und Halbenweise zu haben. L. Jenin, Brauer.

Vermiethungen

☞ In einem neu ausgebauten und in der Brodbänkengasse gelegenem Hause ist die belle Etage, bestehend aus zwei angenehmen gegen einander liegenden Zimmern nebst Kabinet, (wovon das eine Zimmer nebst Kabinet sehr hübsch decorirt sind) und noch zweien Zimmern auf dem Hinterhause in einer Flucht, ferner einer geräumigen Küche, Wasser auf dem Hofe, zu verschliessendem Keller und mehreren Bequemlichkeiten, jedoch ohne Einmischung eines Dritten zu vermiethen und auf Michaeli zur rechten Einziehungszeit zu beziehen. Dieses Logis würde sich sowohl für einen Staabs-Offizier als auch für einen angesehenen Civil-Beamten vorzüglich eignen, und könnte, wenn es gewünscht würde, auch das jetzt darin befindliche geschmackvolle Ameublement dabei verbleiben. Das Nähere erfährt man im Königl. Intelligenz-Comptoir.

Langgarten No. 105. ohnweit dem Gouvernementshause stehet eine Obergelegenheit aus 2 bis 3 Stuben, nebst Seiten-Kabinet, Küche, Holzstall und Apartement bestehend, auch freien Eintritt in den Garten Michaeli rechter Ziehzeit zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Langgasse No. 364. aus der Gerbergasse kommend rechts das zweite Haus, ist die Untergelegenheit, bestehend aus drei Stuben, Küche und Keller zu Dominik oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Auch ist daselbst die erste Etage aus drei Stuben, Küche und Boden bestehend, und welche sich vorzüglich für eine Familie eignet, zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst in der Unter-Etage.

Ein Haus Goldschmiedegasse No. 1070. ist zur rechten Ziehungszeit zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 364.

An der Radaune No. 1701. zwischen denen Karpfenseignern ist eine Wohnung mit 2 Stuben, verschlagener Küche, Speisekammer, Hofraum, Holzstall, einer grossen Kammer, nebst Boden zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Die Bedingungen sind in demselben Hause von dem Eigenthümer zu vernehmen.

In der Drehergasse No. 1350. ist eine Gelegenheit mit 4 Stuben, 2 Küchen, geräumigem Boden, Keller und Apartement zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer am Alten Schloß No. 1714. bei den Kalkschiffen.

Breitenthor No. 1933. bei Siemens sind 2 Stuben, wovon die Vorderstube sich besonders zur Putz- und Schnittwaarenhandlung eignet, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Der gut gelegene Holzhoff, der erste in der Münchengasse von der Mattenbuder Brücke durchgehend nach der Adebargasse, stehet sogleich zu vermiethen. Näheres Langgasse No. 367.

In dem Hause auf Mattenbuden No. 265. ist eine Untergelegenheit, nebst Kram und Keller, so wie auch eine Obergelegenheit zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Näheres auf der Niederstadt Weidengasse No. 430.

Im Poggenpfuhl ist ein modernes Haus mit 4 Zimmern, und in dem Seitengebäude 2 kleine, 2 Küchen, Boden, Keller und Hof und ein Gärtchen zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht ertheilt der Küster auf dem grossen Petri-Kirchhofe No. 375.

☞ Ein sehr logeables Haus in der Gerbergasse mit 5 größtentheils gemalten Zimmern nach der Strasse zu, sehr geräumiger heller Küche, Holzgelaß, Boden u. s. w. ist zu Michaeli rechter Zeit billig zu vermiethen. Das Nähere Langgasse Gerbergassen-Ecke No. 363. wo auch über einen zu vermiethenden grossen trockenen Keller Nachricht ertheilt wird.

Heil. Geistgasse No. 756. sind zu Michaeli d. J. zwei bis vier moderne Stuben nebst eigener Küche, Boden, Keller und Apartement an ruhige Einwohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Böttchergasse No. 1064. ist die erste Etage, bestehend aus zwei einander gegenüber gelegenen Stuben, Nebenkammer, Boden und eigner Küche zu Michaeli d. J. an ruhige Bewohner billig zu vermiethen. Näheres in derselben Strasse No. 249.

Eine Stube nebst Kammer, eine Treppe hoch nach hinten, und wenn es verlangt wird auch eine Hangestube nach vorne, mit auch ohne Meubeln, sind an ruhige Bewohner zu vermiethen im Hause Jopengasse No. 607.

Hundegasse No. 266. ist ein Stall für 4 Pferde zu vermiethen.

In Prangschin beim Eisenhammer sind 2 Wohnungen zu vermiethen und Martini d. J. zu beziehen. Die eine, eine Freiwohnung, welche sich vorzüglich für irgend einem Handwerker eignet, und wo der Bewohner keine Arbeit am Vermiether zu leisten hat. Die zweite für einen Arbeitsmann, der für seine Arbeit Tagelohn erhält. Bei jeder Wohnung ist Gartenland. Die Bedingungen erfährt man an jedem Tage im herrschaftlichen Hause beim Eisenhammer.

Altstädtschen Graben No. 429. ist ein freundliches Zimmer, die Aussicht nach der Strasse, eine Etage hoch, an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Die erste und zweite Etage in dem Hause Tobiasgasse No. 1857. bestehend aus 4 einander gegenüber gelegenen schönen geräumigen Zimmern, wovon 3 decorirt, nebst den erforderlichen Bequemlichkeiten, ist an ruhige Bewohner vom Civilstande zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Das Haus in der Hundegasse No. 251. mit allen Bequemlichkeiten, im guten Zustande, dabei 1 Stall zu 4 Pferde, Wagenremise und Heugelaß, ist im Ganzen oder theilweise an ruhige Bewohner zu Michaeli rechter Umziehezeit zu vermiethen. Das Nähere darüber Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr grade über in No. 328.

Die wegen ihrer Lage am Radaunenfluß so vortheilhaft zum Betriebe der Schlächterei, Färberei oder Gerberei geeignete Untergelegenheit No. 170. Petershagen innerhalb Thores ist sofort oder von rechter Zeit ab zu beziehen. Die näheren Bedingungen erfährt man zu jeder Tageszeit in demselben Hause.

In dem neben dem Königl. Schauspielhause auf dem Holzmarkt neu erbauten Hause sind 3 bis 4 Zimmer, Küche, Keller, Boden, Hausraum und andere Bequemlichkeiten nebst eigener Thüre von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Der äusserst freundlichen Lage wegen (indem die Aussicht nach dem Dominiksplan) ist dieses Logis sehr zu empfehlen. Nähere Auskunft giebt Hr. Kalowski, Hundegasse No. 242.

Das Haus auf der Pfefferstadt No. 199. mit 3 Stuben, Keller und Hof ist zur rechten Zeit zu vermiethen. Näheres No. 202. wo auch eine Obergelegenheit zu vermiethen ist.

Die Obergelegenheit des Hauses Langenmarkt No. 496. bestehend aus 4 Zimmern plain pied Küche, Kammern, Boden und Keller ꝛc. steht zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Treppen hoch.

Eine Wohnung mit 2 Stuben in der Halle, zum Lachsforellen- und Krebshandel, ist zu vermiethen. Das Nähere Kohlenmarkt No. 2038.

Hundegasse an der Ecke des Fischerthors No. 258. ist zur rechten Ziehezeit eine Stube halbjährig zu vermiethen, auch kann man daselbst, wenn es gewünscht wird, wegen Mobilien und Aufwartung sich einigen.

Langgarten No. 200. ist eine Obergelegenheit mit 3 Stuben, Kammer, Boden, Holzstall, Küche und mehreren Bequemlichkeiten, auch freien Eintritt in den Garten, von Michaeli ab zu vermiethen.

In der kleinen Gerbergasse am Langgassischen Thore No. 57. sind 2 Stuben, Kammern, Küchen, Boden ꝛc. zusammen oder einzeln zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere daselbst.

Zapfengasse am Rähm No. 1648. ist eine Obergelegenheit nebst Vor- und Hinterstube und Alkoven zu vermiethen.

Das Haus auf dem 2ten Damm No. 1277. ist zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Nachricht 1ster Damm No. 1120.

Auf der Sonnenseite Frauengasse No. 892. ist ein schöner Saal nebst daran hängenden Schlafzimmer, Bedientenstube und Keller an ruhige Bewohner zu vermiethen.

An der Radaune No. 1694. ist eine Oberwohnung mit 3 Stuben, 2 Kammern und Boden zu vermiethen und sogleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Zum bevorstehenden Dominik ist eine Unterstube zur Packkammer zu vermiethen 1sten Damm No. 1108.

Röpergasse No. 472. wasserwärts steht ein Familien-Lokal, auch Zimmer mit Meubeln an Einzelne zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Auf dem zweiten Damm No. 1287. sind 2 Stuben an einzelne Personen zu vermiethen.

Brodbänkengasse No. 674. ist die zweite Etage, bestehend in 3 freundlichen Zimmern, kleiner Küche und Kammer zu vermiethen.

Das Haus Häkergasse No. 1439. welches 6 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen u. s. w. enthält, ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man No. 1438. woselbst auch Ställe zu vermiethen sind.

Das vor einigen Jahren neu ausgebaute Haus Hundegasse No. 323. ist eingetretener Umstände wegen zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

In dem Hause Hundegasse No. 323. sind Stuben, nebst Küche, Kammer und Keller zu vermiethen.

In dem Hause Töpfergasse No. 75 ist annoch die obere Gelegenheit sogleich oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen, bestehend in einer Vorder- und Hinterstube, nebst Kammer, Küche, Boden, Keller, Holzremise, eignen Apartement, gemeinschaftlichen Hofraum und Ausgangs zur Radaune. Zum Besehen und Erfragen des Miethspreises Pfefferstadt No. 235.

Lotterie.

Loose zur 61sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 23. Juli c. angeht, und Kaufloose zur 2ten Klasse 50ster Lotterie, die den 12. August gezogen wird, sind in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Ganze, halbe und viertel Kauf-Loose zur 2ten Klasse 50ster Lotterie, so wie Loose zur 61sten kleinen Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben. Reinhardt.

Dienstgesuche.

Es wird ein Contorgehülfe gesucht. Näheres Langgasse No. 535.

Einem jungen Manne, der Lust zur Erlernung der Apothekerkunst bezeiget und die gehörigen Schulkenntnisse besitzt, kann eine Lehrstelle ausserhalb Danzig nachgewiesen werden am Vorstädtschen Graben No. 2064.

Ein Bursche von guten Sitten wird für eine Gewürzwaarenhandlung gesucht. Das Nähere deshalb bei C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

Literarische Anzeige.

Von der fünften verbesserten im Preise um die Hälfte ermässigten Ausgabe von

Becker's Weltgeschichte,

mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. Berlin bei Duncker und Humblot. ist so eben die erste Lieferung, bestehend aus Bd. 1 – 3 (Alte Geschichte) erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben.

Derselbe nimmt ferner Subscription an, zu den für jetzt noch bestehenden Subscriptionspreisen, nämlich: mit 12 Rthl. 12 gr. für alle 12 Bände, in ord. Oktav, auf weissem Druckpapier; mit 16 Rthl. 16 gr. für die Ausgabe in groß Oktav auf feinem Papier, und giebt zugleich die Nachricht daß der 11te Band dieser Weltgeschichte, die neue Fortsetzung derselben von Menzel (Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs II.) enthaltend, für die Besitzer der frühern Ausgaben bereits erschienen und zu haben ist. S. Anhuth, Papier- und Buchhändler.

Unterrichts-Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Königl. Hochverordneten Regierung und Es. Hochedeln Raths beehre ich mich Em. geachteten Publiko ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich Willens bin eine Lehr- und Pensions-Anstalt für Töchter zu errichten. Alle diejenigen Eltern und Vormünder welche mir ihre Kinder gütigst anvertrauen wollen, bitte ich demnach ergebenst, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Behausung Hundegasse No. 251. zwei Treppen hoch mich gefälligst mit ihren Aufträgen zu beehren, und ich verspreche alles anzuwenden, um das mir geschenkte Vertrauen nach meinen besten Kräften zu rechtfertigen.

Danzig, den 5. Juli 1824. Emilie Leise geb. Matthiaß.

Etablissements-Anzeige.

Daß ich eine Material- und Tobackshandlung Petersiliengasse No. 1492. eröffnet habe, verfehle ich nicht Einem geschätzten Publiko und meinen geehrten Freunden ergebenst anzuzeigen. J. F. Lamprecht.

Danzig, den 21. Juli 1824.

Bei meinem Etablissement als Buchbinder beehre ich mich Einem verehrten Publiko in allen möglichen Buchbinder-Arbeiten aufs beste zu empfehlen. Reelle und prompte Bedienung und die billigsten Preise sollen stets mein Bestreben seyn. J. J. Sahmlandt jun. St. Elisabeths-Hospital No. 40.

Gefundene Sache.

Wer in der vergangenen Woche im Poggenpfuhl eine goldene Tuchnadel, worauf mehrere französische Inschriften, verloren hat, beliebe selbige in der genannten Strasse No. 180. in der Stunde von 2 bis 3 Uhr Mittags sich abzuholen.

Vermischte Anzeigen.

Das seit vielen Jahren an der Brabank auf dem bekannten Torfhofe bestandene Torf Verkaufs-Geschäft soll, nebst der dazu gehörigen Torfgräberei, Stich-Utensilien, Gebäuden und Schoppen, Wagen und Geräthschaften, so wie auch der Vorrath von gutem trockenen Torf, welcher vor Eintritt des Winters über 1500 Ruthen betragen dürfte, an einen sichern und soliden

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 59. des Intelligenz-Blatts.

Mann, gegen hinreichende Caution, unter möglichst billigen und für den Unternehmer vortheilhaften Bedingungen abgetreten werden. Liebhaber belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden. Wernich.

Ein recht gutes Pianoforte ist für einen sehr billigen Preis zu haben, Altstädtschen Graben No. 301. ohnweit dem Holzmarkt.

Um den häufig eingegangenen Anfragen wegen Vermiethung von bestimmten Sitzen in der Kirche des Spendhauses für die Schulpredigten, welche der Herr Direktor Dr. Löschin daselbst zu halten die Güte hat, zu genügen, werden Meldungen dieser Art an jedem Montage und Dienstage Vormittags zwischen 8 und 10 Uhr und Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr bei dem Vorsteher Neumann auf Neugarten No. 504. angenommen.

Zu der

Mittwoch den 28sten d. M. Vormittags um 1 Uhr

statt findenden Generalversammlung laden wir die resp. Mitglieder der Ressource mit dem Bemerken hiedurch ergebenst ein, daß die Geldverhältnisse der Gesellschaft einen Hauptgegenstand ausmachen werden, und Vorschläge wegen Bewilligung eines ausserordentlichen Beitrages oder Erhöhung des gewöhnlichen Beitrages gemacht werden werden. Wir erlauben uns zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Statuten die zu fassenden Beschlüsse auch die ausbleibenden Mitglieder verbinden.

Danzig, den 20. Juli 1824. Die Comité der Ressource am Fischerthor.

Montag, den 26 Juli, wird das

dritte Garten-Concert der Ressource Concordia zu den 3 Ringen bestimmt statt finden. Bei ungünstiger Witterung im Ballsaale.

Die Comité.

Da es nunmehro bestimmt ist, daß künftigen Monat die Schauspiele auf der hiesigen Bühne beginnen werden, und dadurch die von uns früher angekündigten sonntägigen musikalischen Unterhaltungen in Hochwasser nicht beigewohnt werden dürften, so haben wir uns entschliessen müssen, selbige aufzugeben; indem wir dieses ganz ergebenst anzeigen, fügen wir zugleich hier an, daß wir Sonntag den 25sten d. M. im Garten des Herrn Karmann Concert geben, wovon die Anschlagezettel das Nähere besagen werden.

Das Musik-Chor des 5ten Infanterie-Regiments.

L o t t e r i e.

Noch einige wenige Loose zur 61sten kleinen Lotterie mit deren Ziehung heute der Anfang gemacht wird, sind noch bei mir zu haben. J. C. Alberti.

Danzig, den 23. Juli 1824.

Todesfall.

Den 16ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr traf mich das harte Schicksal, meinen geliebten Mann, den Königl. Ober-Steuer-Controlleur August Wilhelm Friedrich, zu verlieren. Er starb an einer sich sehr schnell entwickelten Schwindsucht nach fünfmonatlichem Krankenlager im 28sten Jahre seines Lebens. Verwandten und Freunden zeige ich diesen für mich so sehr schmerzlichen Verlust, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiedurch ganz ergebenst an. Anna Friedrich, geb. v. Imhof, als traurende Gattin.

Culm in Westpreussen, den 17. Juli 1824.

Kaufgesuch.

Wer einen guten, wenig benutzten breit- oder schmalgleisigen Gesundheitswagen, nebst ein Paar blanken Geschirren zu verkaufen hat, beliebe sich zu melden Brodbänkengasse No. 695. bei A. W. Boldt.

Vermiethungen.

Langenmarkt No. 483. in der belle Etage sind 2 Zimmer gegen einander u. Unterstube, Küche, Speisekammer, Holzgelaß zu vermiethen und Michaeli zu beziehen.

Ein vorzüglich helles und bequemes Logis, mehrere gemalte Stuben, eigene Küche, Speisekammer, Boden und Keller enthaltend, auch bedürfenden Falls eine Comptoirstube ist zu vermiethen Frauengasse No. 853.

Vom 18ten bis 22. Juli 1824 sind folgende Briefe retour gekommen: 1) Görner a Hoppenbruch. 2) Wolter à Insterburg.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 16ten bis 22. Juli 1824.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 32 geboren, 11 Paar copulirt und 16 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 22. Juli 1824.

Wechsel	Geldsorten	begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. $202\frac{1}{2}$ & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam 14 Tage — Sgr. 20 Tage — Sg.	Dito dito dito wicht.	3 : 8	: Sgr
— 70 Tage $102\frac{1}{2}$ & — Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, 10 Tage — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	:— f	5 : 24
3 Woch $45\frac{1}{3}$ Sgr. 10 Woch. 45 & — Sgr.	Tresorscheine . —	—	100
Berlin, 8 Tage pCt. damno.	Münze . . . —	—	$16\frac{2}{3}$
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. $1\frac{1}{2}$ & $1\frac{3}{4}$ pC. Dno.			